

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Tillmann

**DS 2131/15 – zusätzliche Unterstützung des Bundes in der Flüchtlingsfrage
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich -**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Herr Frau Tillmann,

Erfurt,

bezogen auf Ihre Fragen darf ich Ihnen folgende Beantwortung geben.

zu 1: Wie hoch sind die Mittel, die Erfurt entsprechend der Regelungen der Landesregierung erhalten wird?

Grundsätzlich wird die von Seiten des Bundes vorgenommene Entlastung der Länder und Kommunen bezogen auf die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung der Flüchtlinge begrüßt.

Leider muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass derzeit noch keine Informationen vorliegen, wie und in welchem Umfang die Mittel, die der Freistaat Thüringen zusätzlich erhält, auf die einzelnen Kommunen verteilt werden sollen.

Basierend auf der Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Entwurf des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes vom 09.10.2015 wird auch hier darauf hingewiesen, "dass keine gesicherte Verpflichtung zur Weiterleitung der bereitgestellten Bundesmittel durch die Länder an die Kommunen existiert." (Auszug aus dem Schreiben vom 09.10.2015 – Az. 50.70.00 D-Posteingang 13.10.2015).

Der Freistaat Thüringen hat mit dem Entwurf zur 5. Verordnung zur Änderung der ThürFlüKEVO die Sozialbetreuungspauschale für die Unterbringung der Flüchtlinge bereits angehoben. Sicherlich auch vor dem Hintergrund der zusätzlichen Entlastung durch die Bundesmittel.

zu 2: Wie werden die zusätzlichen Mittel verausgabt?

Alle Landesmittel, die Stadt derzeit für die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge erhält, werden natürlich auch vollumfänglich für diesen Bereich eingesetzt.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Wie die Auszahlung der zusätzlichen Mittel durch den Freistaat Thüringen auf die Kommunen konkret erfolgen soll, kann zurzeit noch nicht beantwortet werden.

zu 3: Wann ist mit der Entlastung bzw. der Weitergabe durch das Land, sofern die Stadt Kostenträger ist, zu rechnen?

Auf diese Frage kann derzeit keine Antwort gegeben werden. Sobald weitere Informationen vorliegen, werde ich Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein